



1. Sprendlinger Karneval Verein

1960 e.V.

Mitgliedsantrag

Wir freuen uns, dass **Du Dich** dazu entschieden hast, dem **1. SKV** beizutreten.

Personendaten

Name:	_____	Vorname:	_____
Straße:	_____	Nr.:	_____
PLZ:	_____	Ort:	_____
Telefon:	_____	Mobiltelefon:	_____
E-Mail:	_____		
Geburtsdatum:	_____	Eintritt (Monat/Jahr):	_____

Mitgliedart

- ☐ Ordentliches Mitglied – jährlicher Mitgliedsbeitrag laut **Anlage 1**
- ☐ Gardemitglied
- ☐ Ehrensponsor – jährlicher Mitgliedsbeitrag laut **Anlage 1** zzgl. einer jährlichen Mindestspende von € 122,22 € pro Jahr

Mitgliedsbeitrag

SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige den 1. Sprendlinger Karneval Verein 1960 e.V. (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE81ZZZ00002137264), Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom 1. SKV auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Einzugsermächtigung: Ich ermächtige den 1. Sprendlinger Karneval Verein 1960e.V. widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem/unserem Konto einzuziehen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: _____

IBAN: DE _____

BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber

Mitgliedserklärung

Mit dieser Erklärung trete ich dem 1. SKV bei. Die Mitgliedschaft kann mit einer Frist von 6 Wochen zum Jahresende gekündigt werden. Eine Rückerstattung von bereits gezahlten Beträgen ist nicht möglich. Der Vorstand vom 1. SKV behält sich das Recht vor, Mitglieder in begründeten Ausnahmefällen auszuschließen. Die Satzung und die Beitragsmodalitäten laut **Anlage 1** sind mir bekannt. Garde- und Tanzkostüme verbleiben nach Ende der Mitgliedschaft Eigentum des Vereins. Des Weiteren erkenne ich die nachfolgenden „Ausführungen zum Datenschutz nach EU-Datenschutz-Grundverordnung“ laut **Anlage 2** an.

Ort, Datum, Unterschrift (Bei Minderjährigen: Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

ANLAGE 1

1. Sprendlinger Karneval Verein

1960 e.V.

Mitgliedsbeiträge**Mitgliedsbeitrag pro Person:**

Aufnahmebeitrag	5,50 €	<i>einmalig</i>
Jahresbeitrag	70,00 €	<i>jährlich</i>

Familienbeiträge:

1 Erwachsener + 1 Kind (bis 16 Jahre)	105,00 €	<i>jährlich</i>
1 Erwachsener + 2 Kinder (bis 16 Jahre)	142,50 €	<i>jährlich</i>
2 Erwachsene + 1 Kind (bis 16 Jahre)	172,50 €	<i>jährlich</i>
2 Erwachsene + 2 Kinder (bis 16 Jahre)	210,00 €	<i>jährlich</i>

Garde:

Kostümbeitrag für Uniform + Tanzkostüm	180,00 €	<i>einmalig</i>
--	----------	-----------------

Voraussichtlich Zusatzkosten der Garden (fallen je nach Bedarf an)**Zubehör:**

Lederstiefel mit Absatz	weiß	ca. 70,00 €
Tanzstiefel ohne Absatz	weiß	ca. 55,00 €
Spitzenhose	weiß	ca. 15,00 €
Tanz-Strumpfhose		ca. 15,00 €
Stulpen	weiß	ca. 12,00 €
Handschuhe Baumwolle	weiß	ca. 3,75 €

Jazz:

Kostüm	<i>(Eigentum der Tänzerin)</i>	ca. 160,00 €
Schwarze Jazzschlappchen		ca. 12,00 €

ANLAGE2

„Ausführungen zum Datenschutz nach EU-Datenschutz-Grundverordnung“, gültig ab Mai 2018 – Ergänzung zum Mitgliedsantrag

Datenschutz/Persönlichkeitsrechte

- (1) Der Verein erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Einzelangaben über persönliche und sachliche Verhältnisse) unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen (EDV) zur Erfüllung der gemäß der Satzung zulässigen Zwecke und Aufgaben, beispielsweise im Rahmen der Mitgliederverwaltung. Hierbei handelt es sich insbesondere um folgende Mitgliederdaten: Name und Anschrift, Bankverbindung, Telefonnummern (Festnetz und Funk), sowie E-Mail-Adresse, Geburtsdatum und Funktion(en) im Verein. Jedem Vereinsmitglied wird dabei eine Mitgliedsnummer zugeordnet.
- (2) Als Mitglied in der Föderation europäischer Narren und evtl. zukünftiger Verbände, ist der Verein verpflichtet, bestimmte personenbezogene Daten dorthin zu melden. Übermittelt werden an diese z.B. Namen und Alter der Mitglieder, Namen der Vereinsleitungsmitglieder mit Funktion, Anschrift, Telefonnummern und E-Mail-Adresse.
- (3) Der Verein hat Versicherungen abgeschlossen oder schließt solche ab, aus denen er und/oder seine Mitglieder Leistungen beziehen können. Soweit dies zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieser Verträge erforderlich ist, übermittelt der Verein personenbezogene Daten seiner Mitglieder (Name, Adresse, Geburtsdatum oder Alter, Funktion(en) im Verein, etc.) an das zuständige Versicherungsunternehmen. Der Verein stellt hierbei vertraglich sicher, dass der Empfänger die Daten ausschließlich dem Übermittlungszweck gemäß verwendet.
- (4) Im Zusammenhang mit der Förderung des karnevalistischen Brauchtums, sowie sonstigen satzungsgemäßen Veranstaltungen veröffentlicht der Verein personenbezogene Daten und Fotos seiner Mitglieder u.a. im Liederheft, auf Plakaten sowie auf seiner Homepage und übermittelt Daten und Fotos zur Veröffentlichung an Print- und Telemedien, sowie elektronische Medien. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei auf Namen, Vereins- und Gruppenzugehörigkeit sowie Funktion im Verein. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber der Vereinsleitung der Veröffentlichung von Einzelfotos seiner Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage.
- (5) Im Liederheft berichtet der Verein auch evtl. über Ehrungen, Jubiläen oder besondere Ereignisse sowie seiner Mitglieder. Hierbei können Fotos von Mitgliedern und folgende personenbezogene Mitgliederdaten veröffentlicht werden: Name, Vereinszugehörigkeit und Dauer, Funktion im Verein. Ein Mitglied kann jederzeit gegenüber der Vereinsleitung der Veröffentlichung/Übermittlung von Einzelfotos, sowie seiner personenbezogenen Daten allgemein oder für einzelne Ereignisse widersprechen.
- (6) Mitgliederlisten werden als Datei oder in gedruckter Form soweit an Funktionsträger des Vereins, herausgegeben, wie deren Funktion oder besondere Aufgabenstellung im Verein die Kenntnisnahme erfordern. Macht ein Mitglied glaubhaft, dass es die Mitgliederliste zur Wahrnehmung seiner satzungsgemäßen Rechte (z.B. Minderheitenrechte) benötigt, wird ihm eine gedruckte Kopie der notwendigen Daten gegen schriftliche Versicherung ausgehändigt, dass Namen, Adressen und sonstige Daten nicht zu anderen Zwecken Verwendung finden und die erhaltenen Daten, sobald deren Zweck erfüllt ist, zurückgegeben, vernichtet oder gelöscht werden. Mitgliedern der einzelnen Abteilungen können Telefon-listen, bzw. Adresslisten, unter Angabe von Namen, Adresse, Geburtsdatum, Telefonnummer und E- Mail-Adresse zur besseren Kommunikation untereinander ausgehändigt werden.
- (7) Jedes Mitglied hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der aktuellen Datenschutzgesetze das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung seiner Daten.
- (8) Durch ihre Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Ausführungen stimmen die Mitglieder der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige, über die Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder

Nutzung (z.B. zu Werbezwecken) ist dem Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder das Mitglied eingewilligt hat. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Information zur Veröffentlichung von personenbezogenen Daten, Fotos oder Filmen im Internet

Eine Nutzung von personenbezogenen Daten und Bildnissen wie Fotos oder Filmaufnahmen durch eine Veröffentlichung auf der Internetseite des Vereins ist gem. § 22 Kunsturhebergesetz nur mit Einwilligung des Betroffenen zulässig. Falls Sie mit einer derartigen Nutzung einverstanden sind, können Sie hierzu Ihre Einwilligung erklären. Die Abgabe der Einwilligungserklärung ist freiwillig und besteht auch über eine Beendigung der Mitgliedschaft hinaus, kann aber bei einer Änderung von sonstigen der Einwilligung zugrunde liegenden Verhältnissen widerrufen werden. Für den Fall, dass Sie die Einwilligungserklärung nicht abgeben möchten, stellen wir ausdrücklich fest, dass dies für Sie mit keinerlei Nachteilen verbunden ist.

Durch die beabsichtigte Verwendung auf der Internetseite des Vereins besteht die Möglichkeit des weltweiten Zugriffs auf die Bildnisse bzw. des Abrufs der eingestellten Daten und Bildnisse, auch aus Ländern, in denen kein oder kein hinreichender Datenschutzstandard besteht. Der 1. Spremlinger Karnevalverein 1960 e.V. kann deshalb weder die Zugriffe auf diese Daten über das Internet noch die Nutzung dieser Daten beeinflussen und insoweit auch keine Gewähr für die Beachtung des Datenschutzes übernehmen.

Mit geeigneten Suchmaschinen können personenbezogene Daten im Internet aufgefunden und die auf Bildnissen dargestellten Personen u. U. auch identifiziert werden. Dadurch besteht auch die Möglichkeit, durch Zusammenführung dieser Daten und Informationen mit anderen im Internet vorhandenen Daten Persönlichkeitsprofile zu bilden und zusätzliche Nutzungsmöglichkeiten, z. B. für Zwecke der Werbung, zu erschließen. Aufgrund der Möglichkeiten des weltweiten Abrufs und Speicherung der Daten durch andere Stellen oder Personen kann im Fall eines Widerrufs der Einwilligung und trotz Entfernung Ihrer Daten und Bildnisse von unserer Internetseite eine weitere Nutzung durch andere Stellen oder Personen oder ein Auffinden über Archivfunktionen von Suchmaschinen nicht ausgeschlossen werden.